

Anlage 2 zu § 3 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Die Abrechnungseinheit 1 (Göttschied) ist ein zusammenhängendes Gebiet mit ca. 3.000 Einwohnern, das überwiegend durch Wohnbebauungen sowie das Areal des Klinikums Idar-Oberstein geprägt ist. Nicht nur durch die umliegenden Außenbereichsflächen mit Wäldern und landwirtschaftlichen Liegenschaften, sondern auch durch die stark bewegte Topografie mit Höhenunterschieden von bis zu 100 Höhenmetern kann eine deutliche Abgrenzung zu den benachbarten Stadtteilen definiert werden. Die Anfahrt des Stadtteils erfolgt zum einen über die Kreisstraße K33 bzw. Flugplatzstraße und zum anderen über die gemeindeeigene Göttschieder Straße. Aufgrund der Entfernung zwischen den Bebauungen kann auch hier kein Zusammenhang zu den nächstgelegenen Stadtteilen hergeleitet werden. Dagegen liegen zwischen dem Areal des Klinikums und der ersten Bebauung an der Göttschieder Straße weniger als 300m, sodass hier eine Zäsur nicht gesehen werden kann.

Die Abrechnungseinheit 2 (Tiefenstein) erstreckt sich über den gesamten Stadtteil Tiefenstein, beginnend im Süden am Freizeitgelände der historischen Weiherschleife und endend im Norden an der Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Kirschweiler, die gleichzeitig auch das Ende der Ortsdurchfahrt bildet. Kennzeichnend für den Stadtteil ist die langgestreckte Bundesstraße B422 als Hauptverkehrsachse und die bandartige Siedlungsstruktur, deren Bebauung dem Verlauf des Idarbaches und der Bundesstraße folgt. Aufgrund der topografischen Situation haben sich in westlicher Richtung mehrere Wohnbaugebiete entwickelt, sodass heute ca. 2.400 Menschen im Stadtteil leben. Der Stadtteil ist von Wäldern sowie von Gehölz- und Wiesenflächen umgeben, die als nicht unerhebliche Außenbereichsflächen eine räumliche Abgrenzung zum südlich angrenzenden Stadtzentrum Idar im Bereich „Oberstweiler“ bilden.

Die Abrechnungseinheit 3 (Regulshausen) mit seinen 900 Einwohnern ist derzeit von der Kernstadt nur über die Kreisstraße K35 zu erreichen und grenzt sich sowohl durch die topografische Lage als auch durch die weitläufigen Außenbereichsflächen mit Wäldern und Wiesen von den anderen Stadtteilen ab. Der wohnlich geprägte Stadtteil ist gegliedert in vier Teilbereiche mit der Altortslage, den Neubaugebieten „Auf Hötchesflur“ und „Auf Willwerich“ sowie dem ehemaligen Wochenendhausgebiet „Auf Haderstichsborr“ die im Zusammenhang stehen. Insbesondere die durch die fehlende Bebauung vermeintliche Trennwirkung des etwas außerhalb gelegenen Wohngebietes „Auf Haderstichsborr“ ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die Entfernung lediglich etwa 130m beträgt und aufgrund der rechtswirksamen Ausweisung von Wohnbauentwicklungsland auch nur temporär Bestand hat.